



Unsere Seminare 2019



Fachbereich 9

Telekommunikation, IT, DV



Telekommunikation
Informationstechnologie
www.verdi-tk-it.de

Gewerkschaftspolitisches Grundlagenseminar G I

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer im Spannungsfeld betrieblicher und überbetrieblicher Konflikte

Zielgruppe:

Interessierte Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs 09 die noch kein ver.di Seminar besucht haben.

Inhalte:

Als Experten in eigener Sache sollen die Teilnehmer/Innen in diesem Wochenseminar:

- über die Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen im Betrieb reden können
- deren Ursachen klären und wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen
- eigene, gemeinsame und gegensätzliche Interessen im Betrieb erkennen
- Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Interessenvertretung kennen lernen
- eine Zukunftsvision des gewünschten Betriebes erstellen
- gewerkschaftliche Strategien und Handlungsmöglichkeiten entwickeln

Gewerkschaftspolitisches Grundlagenseminar G II

Der/die Arbeitnehmer/In im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Politik

Zielgruppe:

Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs 09 die das Seminar G I besucht haben.

Neben den betrieblichen Bedingungen bestimmen weitere Einflüsse wie Bildungs-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik des Staates das Leben von Arbeitnehmer/Innen.

Inhalte:

Im Aufbauseminar G II sollen die Teilnehmer/Innen

- über die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse diskutieren
- deren Ursachen und Auswirkungen für die verschiedenen Betroffenen klären
- die eigenen Interessen und die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen erkennen
- eine Zukunftsversion ihrer gewünschten Gesellschaft entwerfen
- gewerkschaftliche Strategien und Handlungsmöglichkeiten entwickeln

Termine:

G I: 13.05.2019 – 17.05.2019 ver.di-Bildungsstätte Brannenburg (V-Nr.: 19/09/302)

G II: 11.11.2019 – 15.11.2019 ver.di-Bildungsstätte Brannenburg (V-Nr.: 19/09/303)

Freistellungsmöglichkeiten:

- § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter bzw. entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen

ver.di VL

Als Vertrauensfrau/Vertrauensmann gewählt – was nun?

Zielgruppe:

Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner der Fachbereiche 09 / 10.

Inhalte:

Im VL-Seminar wollen wir

- Gespräche zwischen Mitgliedern, Betriebs- und Personalvertretung sowie gewerkschaftlicher Organisation stehen im Vordergrund bei der Aufgabe der VL. „Selbstvertrauen“ und Vertrauen in die Aufgabe und die rechtliche Stellung zu stärken ist Ziel dieses Seminars.
- mit Projekten beginnen, die vor Ort ausgestaltet und weitergeführt werden können

Termine:

03.06.2019 -05.06.2019	ver.di Bildungsstätte Brannenburg (V-Nr.: 19/09/300)
23.10.2019 -25.10.2019	ver.di Bildungsstätte Brannenburg (V-Nr.: 19/09/301)

Freistellungsmöglichkeiten:

- § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter bzw. entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen der einzelnen Unternehmen

Vertrauensleute für Seniorinnen und Senioren

Ein Seminar für Kolleginnen und Kollegen, im und kurz vor dem Ruhestand, die bereits aktiv in den Betriebsgruppen mitarbeiten oder künftig diese Verantwortung mittragen wollen.

Zielgruppe:

Praktizierende Vertrauensleute der Senioren Betriebsgruppen oder Kolleginnen und Kollegen, die es werden wollen.

Inhalte:

- ◇ Wir tauschen Erfahrungen über die bisherige Arbeit aus
- ◇ Wir reden miteinander, stellen Fragen, informieren uns über aktuelle Probleme
- ◇ Wir holen uns Anregungen und entwickeln Ideen für künftige Planungen
- ◇ Welche Medien (Methoden) eignen sich für unsere Arbeit?

Termine:

16.06.2019 – 19.06.2019	ver.di Bildungsstätte Brannenburg (V-Nr.: 19/10/300)
-------------------------	------------------------------------------------------

Übersicht der Betriebsräte & Auskunftspersonen – Seminare

Aller Anfang ist . . . gar nicht so schwer - Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

03.06.2019 – 07.06.2019 (V-Nr.: 19/10/010)

Mensch geht vor! - Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

18.03.2019 -22.03.2019 (V-Nr.: 19/10/020);

16.09.2019 -20.09.2019 (V-Nr.: 19/10/021)

Agieren statt reagieren - Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

20.05.2019 – 24.05.2019 (V-Nr.: 19/10/030)

04.11.2019 – 08.11.2019 (V-Nr.: 19/10/031)

Beständig ist allein der Wandel! - Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)

22.07.2019 – 26.07.2019 (V-Nr.: 19/10/040)

Seminar für Auskunftspersonen – AKP Update

01.04.2019 – 05.04.2019 (V-Nr.: 19/09/101)

07.10.2019 – 11.10.2019 (V-Nr.: 19/09/102)

Teilnahmegebühr: 980,00 €

zzgl. Kosten für Unterkunft & Verpflegung: Seminar ab Montag: 552,32€

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Aller Anfang ist . . . gar nicht so schwer - Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Zielgruppe:

Erstmals gewählte Betriebsräte bzw. Betriebsrätinnen und Schwerbehindertenvertreter, die dieses Seminar noch nicht besucht haben.

Inhalte:

- ⇒ Seminareinführung
- ⇒ Historische Entwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
- ⇒ Einführung in das BetrVG
- ⇒ Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- ⇒ Rolle des Betriebsrates
- ⇒ Aufgaben des Betriebsrates
- ⇒ Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- ⇒ Verfahrensarten zur Durchsetzung der Betriebsratsrechte
- ⇒ Arbeitstechniken für den Betriebsrat, Geschäftsführung
- ⇒ Informationsbeschaffung, Schulungen und Organisation

Mensch geht vor! - Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

Zielgruppe:

. Voraussetzung ist die Teilnahme am BR-Seminar „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“.

Inhalte:

- ⇒ Seminareinführung
- ⇒ Erfahrungsaustausch über die personellen Angelegenheiten im Betrieb
- ⇒ Unterschiede zwischen Kollektiv- und Individualrecht
- ⇒ Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen (§ 99 BetrVG)
- ⇒ Vorläufige personelle Maßnahmen (§ 100 BetrVG)
- ⇒ Verfahren beim Arbeitsgericht nach § 101 BetrVG
- ⇒ Versetzung und besondere Problematik der Beamten
- ⇒ Ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsgründe
- ⇒ Widerspruchsrecht des Betriebsrates bei Kündigungen
- ⇒ Kündigungsschutzklage und -gesetz
- ⇒ Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat

Agieren statt reagieren - Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

Zielgruppe:

Voraussetzung ist die Teilnahme am BR-Seminar „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“.

Inhalte:

- ⇒ Seminareinführung
- ⇒ Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
- ⇒ Überblick über § 87 Abs. 1 bis 12 Betriebsverfassungsgesetz (z.B. Ordnung des Betriebes, Arbeitszeitregelungen, technische (Kontroll-) Einrichtungen,
- ⇒ Initiativrecht des Betriebsrats, Grenzen der betrieblichen Vereinbarungen, Tarifvorrang
- ⇒ Kommunikationsmöglichkeiten des Betriebsrates
- ⇒ Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Durchsetzungsmöglichkeiten
- ⇒ Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz
- ⇒ Abschluss von Betriebsvereinbarungen (§77BetrVG)
- ⇒ Form und Inhalt Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ⇒ Einsatz von Sachverständigen – Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
- ⇒ Situation der Beamten bei der „Berechtigung Mitbestimmung“

Beständig ist allein der Wandel! - Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)

Zielgruppe:

Betriebsräte bzw. Betriebsrätinnen und Schwerbehindertenvertreter, die an einem solchen Seminar noch nicht teilgenommen haben. Voraussetzung ist die Teilnahme am BR-Seminar „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“.

Inhalte:

- ⇒ Seminareinführung
- ⇒ Erfahrungsaustausch zu betrieblichen Organisationsänderungen
- ⇒ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufen
- ⇒ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen
- ⇒ Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen gemäß §§ 111/112 BetrVG
- ⇒ Interessenausgleich und Sozialplan
- ⇒ Verfahrensarten bei Betriebsänderungen
- ⇒ Beschäftigungssicherung
- ⇒ Strategischer Umgang mit den unterstützenden Berechtigungen §§ 90, 92, 98 und 106 BetrVG bei Betriebsänderungen
- ⇒ Betriebsübergang gem. § 613 a BGB und Umwandlungsgesetz

Seminar für Auskunftspersonen – AKP Update

Zielgruppe

Neu und wiedergewählte Auskunftspersonen der Deutschen Telekom, STRABAG PFS

Inhalt

Keine gewerkschaftlichen Vertrauensleute und keine Betriebsräte, aber dennoch viel Verantwortung für die Beschäftigten im Betrieb: Das ist die Auskunftsperson! Speziell für diese einzigartige Art von Interessensvertreter haben wir dieses Seminar konzipiert, denn "Wissen ist Macht". Nur wer seine Rechte und Möglichkeiten kennt, kann sich auch aktiv und konstruktiv in die Arbeit einbringen.

- ⇒ Zusammenarbeit AKP und Betriebsrat
- ⇒ Betriebliche und tarifvertragliche Regelungen
- ⇒ Rechtsgrundlagen der AKP Arbeit . Aktivitäten - Rechte und Pflichten der Auskunftsperson
- ⇒ Handlungsweisen - was kann ich als AKP tun?
- ⇒ Auskunftsperson im betrieblichen Spannungsfeld
- ⇒ Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten
- ⇒ Zusammenarbeit - Möglichkeiten für AKP

Organisatorisches

Anmeldungen

Die Anmeldung zu allen Veranstaltungen des Bildungswerkes der ver.di Bayern e.V. erfolgt immer schriftlich. Sie ist verbindlich und erfolgt **üblicherweise** über die Betriebsgruppen, die diese an das Bildungswerk der ver.di Bayern e.V. weiterleiten. Die Formblätter zur Seminaranmeldung liegen bei den BeG auf, bzw. sind dem Seminarprogramm beigelegt. Die Seminarplätze werden nach dem Eingangsdatum vergeben. Die Anmeldungen sind, soweit vorhanden, vom Bildungsbeauftragten zu unterschreiben. Vor Anmeldung ist beim Arbeitgeber die Freistellung zur Seminarteilnahme sicherzustellen. Auskünfte zu den Veranstaltungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. erteilt das Sekretariat. (089/59977-3333 oder -3002).

Anmeldeschluss:

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Grundsätzlich 6 Wochen vor Seminarbeginn ist Anmeldeschluss, Ausnahmen sind möglich.

Einladungen:

Ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn geht den Teilnehmenden die Anmeldebestätigung mit allen wissenswerten Informationen zu.

Seminarort:

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Bildungsveranstaltungen in der ver.di-Bildungsstätte Brannenburg, Schrofenstr. 34-36, 83098 Brannenburg statt.

Tel. 08034/905-0, Fax 08034/905-100 Homepage: <http://www.haus-brannenburg.de/>

Teilnahmebedingungen:

Bei den einzelnen Seminaren ist im Feld **Zielgruppe** angegeben, für welche Interessenten das Seminar angeboten wird. Soweit erforderlich, sind dort nähere Bedingungen genannt.

Tagungspauschale (!nur für BR-Seminare!)

Zur Tagungspauschale kommen die Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft (Tagungspauschale) die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind (Details Seite 5). Sie können die Tagungspauschale mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung (auf Geschäftspapier, mit Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers) abwickeln. Bitte legen Sie dazu die Kostenübernahmeerklärung dem Tagungshaus rechtzeitig vor. Falls Sie kein Zimmer benötigen, so teilen Sie uns dies bitte bei der Anmeldung mit. Die Fahrtkosten werden in der Regel vom Arbeitgeber erstattet.

Teilnahmegebühr (!nur für BR-Seminare!)

Die Teilnahmegebühr (siehe Seite 5) ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten.

Senden Sie bitte die Kostenübernahmeerklärung über die Teilnahmegebühr (auf Geschäftspapier, mit Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers) an uns zurück. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN DE2370050000002045433) vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Rücktritt vom Seminar

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Seminar muss dem Sekretariat des ver.di-Bildungswerkes spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn mit schriftlicher Begründung vorliegen. Da die Tagungshäuser dazu übergegangen sind, für unentschuldig ferngebliebene Teilnehmer dem Veranstalter Reservierungsausfallgebühren in Rechnung zu stellen, müssen wir diese Aufwendungen an Sie weitergeben. Eine rechtzeitige Abmeldung erspart Kosten. Bei späteren Rücktritten von der Teilnahme am Seminar müssen 50% der Seminargebühren bezahlt werden.

Freistellungsmöglichkeiten

Für Beschäftigte bei den Unternehmen Post, Telekom und Postbank sind die Mehrzahl der Seminare von der Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdige Bildungsveranstaltungen im Sinne des § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst anerkannt.

" **Mitteilung an den Arbeitgeber** "
nach § 37 Abs. 6 i. V. mit § 40 Abs. 1 BetrVG * ¶
¶

¶
An die Geschäftsleitung der ¶
¶
_____ → _____ ¶

¶
¶
Mitteilung des Betriebsrates* über die Entsendung eines Betriebsratsmitgliedes / eines
Mitgliedes der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar nach § 37 Abs. 6
BetrVG* . ¶

¶
¶
Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat ¶
in seiner Sitzung am → → → → beschlossen hat, Frau / Herrn ¶
¶
_____ → _____ ¶

¶
Mitglied des Betriebsrats / Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung ¶
¶
in der Zeit vom _____ bis _____ → _____ ¶
¶
zur Teilnahme am Seminar des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V. zum Thema ¶
¶
_____ → _____ : zu entsenden. ¶

Vorsorglich hat der Betriebsrat* Frau / Herrn ¶
¶
_____ → _____ : als ErsatzteilnehmerIn benannt. ¶

¶
Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die Betriebsratsarbeit
erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 40 Abs. 1
und 37 Abs. 2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet die Kosten zu erstatten und das Entgelt
des Betriebsratsmitgliedes während der Seminarzeit weiterzuzahlen. Die Ausschreibung des
Seminars ist beigefügt. ¶

¶
¶
_____ → _____ → _____ ¶
Datum, Ort Unterschrift: BR-Vorsitzende/r bzw. StellvertreterIn ¶
¶

Um an den BR-Schulungen teilnehmen
zu können bedarf es einer ordentlichen
Beschlussfassung des Betriebsrates bzw.
der Schwerbehindertenvertretung nach
§ 37 Abs. 6 i. V. mit § 40 Abs. 1 BetrVG
bzw. nach § 96 SGB IX.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu einem Seminar für Teilnehmer aus den ver.di-
Fachbereichen 09/10 Bayern an:

Titel des Seminars:.....**Seminarnummer*** [.....]

vom: **bis:**

Veranstaltungsort:

Anmeldung an den Veranstalter:

[Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V.](#) – Seminaradministration -

Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Tel. 089/59977-3333 Fax: 089/59977-3099

E-Mail: sekretariat@verdi-bw-bayern.de

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: **Ort:**

Telefon:

eMail:.....

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

.....

.....

ver.di Mitgliedsnummer:.....

Freistellungsmöglichkeiten
für BR-Seminare

- Der Betriebsrat hat über die Teilnahme bereits einen Beschluss nach §37
Abs.6 BetrVG gefasst bzw. fasst einen Beschluss
Die Kostenübernahme gemäß § 40 BetrVG durch den Arbeitgeber liegt
bereits vor bzw. wird angefordert.

Freistellungsmöglichkeiten
Gewerkschaftspolitische
Seminare

- § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte
und Richter im Bundesdienst anerkannt (Dies gilt auch für Angestellte der
DPAG und DTAG).

- bzw. gemäß Tarifvertrag der einzelnen Unternehmen

Datum:

Unterschrift der/des Bildungsverantwortlichen

Unterschrift der/des Teilnehmer/In

*Falls bekannt

MUSTER für BR - Seminare
Bitte auf Geschäftspapier, mit Stempel und Unterschrift!

- bitte vor Seminarbeginn per Fax 089/59977-3099, per Mail oder Post an uns zurück -

Kostenübernahmeerklärung über die Teilnahmegebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übernehmen die Teilnahmegebühr entsprechend des Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom _____ für die nachfolgend genannten Teilnehmer.

Veranstaltungsthema

€ _____
Höhe der Teilnahmegebühr/Teilnehmer

am/vom _____ bis _____ in _____

Name und Anschrift des Tagungshauses

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Die Teilnahmegebühr stellen Sie uns bitte in Rechnung und senden diese an die folgende u. g. Anschrift. Die Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft sowie Fahrtkosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

Firma/Abteilung

Straße/Hausnummer

PLZ/ORT

Die Rechnung wird von uns umgehend beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Firmenstempel (mit Anschrift)

Ort, Datum, Unterschrift der kostentragenden Stelle

MUSTER für BR-Seminare
Bitte auf Geschäftspapier, mit Stempel und Unterschrift!

- bitte bei Anreise dem Hotel/der Bildungsstätte vorlegen -

**Kostenübernahmeerklärung für Tagungspauschale
(Verpflegung und Unterkunft)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übernehmen die Tagungspauschale (Kosten für Verpflegung und Unterkunft) entsprechend des Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom _____ für die nachfolgend genannten Teilnehmer.

Veranstaltungsthema

€ _____
Höhe der Tagungspauschale/Teilnehmer

am/vom _____ bis _____ in _____

Name und Anschrift des Tagungshauses

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Teilnehmer/in

Die Tagungspauschale (Kosten für Verpflegung und Unterkunft) stellen Sie uns bitte in Rechnung und senden diese an die folgende u. g. Anschrift. (Extras wie z. B. Telefon, Minibar etc. werden von unserem Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin direkt vor Ort beglichen).

Firma/Abteilung

Straße/Hausnummer

PLZ/ORT

Die Rechnung wird von uns umgehend beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Firmenstempel (mit Anschrift)



Seminare 2019

Ort, Datum, Unterschrift der kostentragenden Stelle